

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion@gruene-vr.de

Kreistagsfraktion BÜNDNIS`90/DIE GRÜNEN/FR
Alter Markt 7
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2022/044
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 26. Juli 2022

Ihre Anfrage zum Antwortschreiben zur Belastung durch Altlasten im Landkreis Vorpommern-Rügen vom 10. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wetenkamp,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

- 1. *Wir bitten um eine Differenzierung: Bei welchen Standorten handelt es sich um Altstandorte, Altablagerungen oder militärische Standorte, denen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist, weil möglicherweise unbekannte Risiken bestehen (Munitionsreste, chemische Kontamination etc.). Gibt es darüber Hinaus eine Übersicht über die genaue Lage der Standorte?***

Wie bereits im Antwortschreiben vom 10. Februar 2022 dargelegt, sieht der Landkreis Vorpommern-Rügen in drei Fällen einen Handlungsbedarf. Dabei handelt es sich um zwei militärische Standorte und eine Altablagerung.

Die o.g. Liegenschaften sind gut erkundet, die örtliche Lage ist bekannt. Darüber hinaus sind die Verdachtsflächen in einem Kataster erfasst. Die genaue örtliche Einordnung eventueller Umweltschäden ist abhängig vom Erkundungsstand der jeweiligen Fläche.

- 2. *Wird grundsätzlich nur gehandelt, wenn Nutzungsänderungen dies erfordern, oder gibt es auch standortspezifische Vorsorge?***

Mit Beginn der Neunzigerjahre wurden viele Altstandorte saniert. Dies erfolgte im Rahmen großzügiger Fördermaßnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen und der Gefahrenabwehr auf Grundlage wasserrechtlicher Vorschriften. Ähnlich war es bei der Sanierung von Standorten des ehemaligen Minol-Mineralölvertriebes. Sanierungen ehemals militärisch genutzter Liegenschaften erfolgten im Zuge der Übergabe der Grundstücke an die Alteigentümer.

Weiterhin wurden in den Gemeinden die Mülldeponien gesichert. Dies geschah standortangepasst aufgrund zuvor erfolgter Gefährdungsabschätzungen.

Bekannt sind auch Sanierungsmaßnahmen zur Abwehr umweltrelevanter Gefahren. Heutzutage werden Sanierungsmaßnahmen fast ausschließlich im Rahmen von Nutzungsänderungen der Grundstücke oder anderen Baumaßnahmen auf bodenschutzrechtlicher Grundlage durchgeführt.

3. Ihre Antwort zu Frage 1: Bei welchen konkreten 3 Standorten wurden Handlungsbedarfe festgestellt? Um welche Belastung handelt es sich und welcher Handlungsbedarf wird gesehen?

Bei den Standorten handelt es sich u.a. um eine Altablagerung in der Sonderabfalldeponie NeuhoF bei Brandshagen. Diese zivile Altablagerung hinterließ einen Schaden diverser Chemikalien im Grundwasser, der aktuell bearbeitet wird, um eine Sanierung des Grundwassers vorzubereiten.

Des Weiteren gibt es einen militärischen Altstandort im Teerhafen Dranske/Bug. Hier handelt es sich um Schadstoffe aus der Zwischenlagerung von Teer sowie aus den Schlammgruben eines Bohrpunktes. Derzeit ist der vorgelegte Sanierungsplan nach § 13 Bundes-Bodenschutzgesetz im Prüfverfahren.

Weiterhin zeige der militärischen Altstandort „Fliegerhorst Pütznitz“ diverse Schäden in Boden und Grundwasser auf, die im Zuge der langjährigen militärischen Nutzung entstanden.

A) Wurden unabhängig von evtl. Planungen Schritte eingeleitet? Ergibt sich aus dem fest-gestellten Handlungsbedarf keine Notwendigkeit eines prophylaktischen Eingriffs?

Eingriffe erfolgen immer auf Grundlage der Analyse des Gefährdungspotenzials und darauf aufbauender Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen. Ein prophylaktisches vorgehen gab es bei den erwähnten Liegenschaften nicht und auch aus anderen Fällen ist ein solches vorgehen nicht bekannt.

B) Welche Kosten entstehen bei der Umsetzung der Handlungsbedarfe?

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist nicht Träger von Sanierungsmaßnahmen, sodass keine Aussagen zu eventuellen Kosten getroffen werden können.

4. Zur Antwort auf Frage 4: Die Frage wurde nicht beantwortet. Bedeutet das, dass es auch in den Fällen festgestellten Handlungsbedarfs keine Handlungen geplant sind?

Planungen zu NeuhoF-Brandshagen und Dranske-Bug liegen vor. Der Zeitablauf ist bzw. wird von der Verfügbarkeit der auszuschreibenden Leistungen abhängen. Zum Altstandort in Pütznitz sind dem Landkreis keine konkreten Zeitpläne bekannt.

5. Zu Frage 5: Wenn es keine konkreten Planungen und dementsprechend auch keine Kostenschätzungen gibt: Wie kann der Landkreis zu Entscheidungsgrundlagen für die Behandlung der erkannten Belastungen kommen?

Im Rahmen der Gefahrenabschätzung werden i.R. durch den Landrat als untere Bodenschutzbehörde altlastenverdächtige Flächen einer Untersuchung auf Grundlage bodenschutzrechtlicher Vorschriften unterzogen.

Werden diese Liegenschaften als Altlasten qualifiziert, erfolgt die Entscheidung, ob und wie die Sicherung bzw. Sanierung erfolgt durch das Staatliche Amt für Umwelt und Natur. Ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung im Sanierungsplan sind die wasserrechtlichen Maßgaben, die überwiegend auf Grundlage der Zuarbeit des Landrates als unterer Wasserbehörde resultieren. Die Kostenfrage ist dabei nur ein Punkt der Abwägung im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung für die Beseitigung festgestellter Umweltgefahren.

- 6. Zu Frage 6: Das Land ist gesetzlich für die Beseitigung von altlastbedingten Gefährdungen auf Grundstücken in seinem Eigentum verantwortlich. Gibt es darüber konkrete Vereinbarungen und gegebenenfalls Programme zur aktiven Identifizierung und Beseitigung umweltgefährdender Bodenbelastungen und anderer Gefahren (Gebäude, Deponien u. ä.)?**

Hierzu liegen dem Landkreis Vorpommern-Rügen keine Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen



Carmen Schröter

1. Stellvertreterin des Landrates